

Waterschaftstest im Mordprozess

38-Jähriger soll Lebensgefährtin erdrosselt haben. Sechsjährige Tochter saß stundenlang neben ihrer toten Mutter

Von Benjamin Jeschor

BONN. Kein Wort kam dem Mann über die Lippen, der seit gestern auf der Anklagebank vor dem Landgericht sitzt, weil er seine Lebensgefährtin in deren Wohnung in Küdinghoven von hinten erdrosselt haben soll. Die Staatsanwaltschaft hat den 38-Jährigen wegen heimtückischen Mordes angeklagt.

Gleich nach der Verlesung der Anklage teilt der Verteidiger Carsten Rubarth mit, dass sein Mandant – ein gebürtiger Iraker, der die britische Staatsbürgerschaft besitzt, und dem ein Dolmetscher ins Englische übersetzt – keine Angaben zu dem Mordvorwurf machen wird. Staatsanwalt Jens Schindler geht davon aus, dass der Beschuldigte seine 34 Jahre alte Freundin am Abend des 27. Juni erdrosselt hat, weil sie sich endgültig von ihm trennen wollte.

Er soll sich der arbeitslosen Frau, die gerade eine Fortbildung absolvierte und mit Kopfhörern vor ihrem Laptop saß, von hinten genähert und sie mit einem unbekannt gebliebenen Drosselwerkzeug ermordet haben. Anschließend floh er laut Anklage ins Ausland. Die damals sechsjährige Tochter des Opfers hatte zur Tatzeit offenbar geschlafen. Erst am nächsten Morgen fand das Kind die Mutter leblos auf dem Fußboden liegend und verharrte stundenlang neben dem Leichnam. Erst gegen 14.30 Uhr bat das Mädchen einen Nachbarn um Hilfe.

Wie zwei Polizeibeamte der Mordkommission gestern als Zeu-



Prozessaufakt im Landgericht: Heimtückischen Mord wirft die Staatsanwaltschaft dem 38-jährigen vor. Den Angeklagten verteidigt vor Gericht Rechtsanwalt Carsten Rubarth (links), ein Dolmetscher übersetzt für den gebürtigen Iraker mit britischem Pass. FOTO: BARBARA FROMMANN

gen aussagten, hatte der 38-Jährige bei seiner ersten Vernehmung bestritten, der gesuchte Mörder zu sein. Er hatte angegeben, bereits drei Tage vor dem 27. Juni aus Bonn abgereist zu sein. Er will über Paris, Italien, Griechenland und die Türkei in den Irak gereist sein. Bei seiner erneuten Einreise aus der Türkei nach Griechenland wurde er am 10. Juli festgenommen und Anfang August ausgeliefert. Dass er seine eigene Woh-

nung kurz vor der Tat abgemeldet und ein Konto aufgelöst hatte, begründete er bei der Polizei damit, dass er wieder nach England ziehen wollte.

Probleme in der Beziehung wurden von ihm bestritten, so ein Polizist. In der Vernehmung habe der 38-Jährige „cool und gelassen“ reagiert. Nur einmal sei das „emotionale Level“ nach oben gegangen: Bei der Frage nach der Waterschaft des Kindes. Bis heute

scheint unklar zu sein, ob der 38-Jährige der leibliche Vater des Mädchens ist. Er selbst geht davon aus, da seine Freundin ihm dies versichert habe. Um Klarheit in dieser für den Prozess wichtigen Frage zu erlangen, hat das Gericht einen DNA-Test angeordnet.

Neben einem Zeugen, der den 38-Jährigen am Morgen nach der Tat mit einem Koffer an einer Bushaltestelle gesehen haben will, wird der Angeklagte vor allem

durch die Aussage des Mädchens bei der Polizei belastet. Dort soll die Sechsjährige angegeben haben, dass der Verdächtige am Tattag noch in Bonn war. Sollte das Kind die leibliche Tochter des Angeklagten sein, könnte diese Aussage möglicherweise im Prozess nicht verwendet werden. Das Mädchen steht heute unter der Vormundschaft des Jugendamtes und lebt in Holland. Der Prozess wird fortgesetzt.